

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) · 48133 Münster

Servicezeiten:  
Mo.–Do. 08:30–12:30, 14:00–15:30 Uhr  
Freitag 08:30–12:30 Uhr

Stadt-/Kreisverwaltungen  
- Jugendamt -  
im Bereich des LWL

Ansprechperson:  
Silke Lindart

Kommunale Spitzenverbände  
Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege

Tel.: 0251 591-4186  
Fax: 0251 591-71 4186  
E-Mail: silke.lindart@lwl.org

Az.: 50 – 0303 / 4711  
Münster, 27.09.2021

## **Rundschreiben Nr. 31 / 2021**

### **Kinderbetreuung in besonderen Fällen für Kinder aus Familien mit Fluchthintergrund und in vergleichbaren Lebenslagen hier: Verfahren zur Antragstellung für 2022**

#### **Anlagen:**

- **Informationsschreiben des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKFFI NRW) vom 22. September 2021, Az.: 321-2021-7944**
- **Antragsvordruck Träger**  
**Antragsvordruck Jugendämter**
- **Excel-Tabelle als Anlage zum Antrag**
- **Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn**

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend leite ich Ihnen ein Informationsschreiben des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKFFI NRW) vom 22. September 2021 zur Kenntnisnahme weiter und gebe Ihnen weitere Informationen zur Antragstellung 2022.

#### **1. Informationen zur Antragstellung für 2022**

Mit dem beigefügten Schreiben vom 22. September 2021 informiert das MKFFI NRW über die beabsichtigte Weiterführung der „Brückenprojekte“ im Jahr 2022. Für Maßnahmen, die bereits in 2021 bewilligt und unter Beachtung der erforderlichen Schutzmaßnahmen durchgeführt wurden und die in 2022 weiter durchgeführt werden sollen, stehen – vorbehaltlich der Zustimmung des Haushalts-

gesetzgebers - entsprechende Verpflichtungsermächtigungen für 2022 zur Bewilligung zur Verfügung. In Absprache mit dem MKFFI NRW werden damit die „fortlaufenden“ Maßnahmen zunächst soweit wie möglich weiterfinanziert, um deren Trägern Planungssicherheit zu gewährleisten.

Für in 2022 neu startende Brückenprojekte kann wie im letzten Jahr eine Ausnahme vom Verbot des vorzeitigen Maßnahmenbeginns gemäß Nr. 1.3.1 der Verwaltungsvorschriften zu § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO NRW) beantragt werden.

Entsprechende Anträge bitte ich bis einschließlich **22. Oktober 2021** an mich zu stellen. Die Anlage des Antrags (Excel-Tabelle) ist dabei zusätzlich in elektronischer Form an folgende Ansprechpersonen zu schicken:

Jugendamtsnummer	Name	Telefon 0251-591-	E-Mail-Adresse
000-073	Silke Lindart	4186	silke.lindart@lwl.org
074-151	Diana Strohbücker	5091	diana.strohbuecker@lwl.org
160, 180, 190	Hans-Jürgen Kersting	3004	hans-juergen.kersting@lwl.org
170, 200	Diana Strohbücker	5091	diana.strohbuecker@lwl.org
211-277	Hans-Jürgen Kersting	3004	hans-juergen.kersting@lwl.org

Auf die sich aus der Coronaschutzverordnung, der Coronabetreuungsverordnung und der in diesem Zusammenhang geltenden Erlasslage des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen ergebenden erforderlichen Schutzmaßnahmen weise ich hin.

## 2. Änderung des Antragsvordrucks

Die bekannten Antragsvordrucke wurden unter dem Punkt „Erklärungen“ um die Angabe, ob es sich beim Träger um einen anerkannten Träger der freien Jugendhilfe handelt, ergänzt. Die Antragsvordrucke finden Sie auf der Homepage des LWL-Landesjugendamtes unter dem folgenden Link:

<https://www.lwl-landesjugendamt.de/de/tagbe/fluechtlingskinder/>

Die für die Antragstellung zu nutzenden Antragsvordrucke sowie die aktualisierte Excel-Tabelle sind diesem Rundschreiben als Anlage beigefügt und können ebenfalls von der Homepage des LWL-Landesjugendamtes aufgerufen werden.

Die Tabelle wurde gemäß dem Informationsschreiben des MKFFI um eine Spalte „Kooperation mit nachfolgenden Kindertageseinrichtungen“ ergänzt. Bitte geben Sie dort an, mit welchen Kindertageseinrichtungen Kooperationen geschlossen wurden, um entsprechend dem Zweck der „Brückenprojekte“ den Übergang zur „regulären“ Kindertagesbetreuung zu gestalten. Sofern keine Kooperationen mit Kindertageseinrichtungen bestehen, legen Sie bitte im Antragsformular im Rahmen der Projektkonzeption ausführlich dar, wie der Förderzweck erreicht und der Weg in die institutionelle Kindertagesbetreuung erleichtert werden soll.

Das Verfahren zur Antragsstellung hat sich im Übrigen nicht geändert. Nähere Informationen hierzu finden Sie im Rundschreiben Nr. 14-2015 vom 4. Mai 2015.

Für Rückfragen stehen Ihnen die oben genannten Ansprechpersonen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Der Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe  
Im Auftrag  
gez.

Barbara Thüner